

## **Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.11.2015**

### **Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses in der Oberen Hauptstraße in Wang**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes und Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes als Ersatzbau in Schöneck**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, da es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Antrag Stadtwerke München – Beibehaltung der Höhenbegrenzungsanlage an der Uppenbornwerkstraße**

Die Stadtwerke München (SWM) hatten bereits im Juni 2014 die Anbringung einer mechanischen Höhenbegrenzungsanlage beantragt. Es sollte damit bezweckt werden, dass die Brücke über den Isarkanal auch tatsächlich vom Schwerverkehr abgeschottet ist. Der Antrag wurde damals abgelehnt.

Im Vorfeld der umfangreichen Sperrungen und Umleitung wegen der Sanierung der B11 im Sommer 2015 haben die SWMN erneut denselben Antrag gestellt. Diesmal allerdings befristet auf die Dauer der Sperrung und der Umleitung der B11. Dieser Antrag wurde genehmigt. Die Umleitungsphase der B11 ist nun vorbei. Die SWM stellen nun erneut den Antrag, die Höhenbegrenzungsanlage auch weiterhin dort stehen zu lassen.

Die bevorstehende Erneuerung der Brücke in Moosburg wird auch künftig Fahrer von LKW und Sattelzügen dazu verleiten, dass sie diese, eigentlich für den Schwerverkehr gesperrte Strecke, befahren. Der Gemeinderat beschließt, die Höhenbegrenzungsanlage bis zum Ende der Baustelle an der Moosburger Isarbrücke zu belassen.